

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstr. 17.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten nach Erfurt, Kreuznach, Mainz, M.-Glabbach und Niefa.

Gestreckt wird in Mainz und Niefa.

Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

In dem Zirkular des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“, das wir in der letzten Nummer unserer Zeitung besprachen, befindet sich folgende charakteristische Stelle:

„Saben sich aber die Arbeitnehmer durch Vereinbarungen mit den Arbeitgebern gebunden, die festgesetzten Löhne und Arbeitsfristen innezuhalten, so versuchen sie es neuerdings, ihre Macht dadurch zu bekunden, daß sie die Arbeitsleistung willkürlich herabsetzen. Es besteht also bei ihnen das Prinzip: Erhaltung hoher Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und möglichste Reduzierung des Arbeitsquantums, um hierdurch künstlich einen dauernden Arbeitermangel herbeizuführen.“

Wir haben schon hervorgehoben, daß in diesen Sätzen der Kernpunkt der Bestrebungen der organisierten Arbeiter enthalten ist. Es handelt sich heutzutage tatsächlich nicht mehr lediglich um die Frage des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, sondern auch um die Arbeitsleistung. Um Irrthümer zu vermeiden, wollen wir noch einschalten, daß die Behauptung des Zirkulars, es handle sich um eine „willkürliche Herabsetzung der Arbeitsleistung“, die den Zweck verfolge, „künstlich einen dauernden Arbeitermangel herbeizuführen“, sich mit der Wahrheit nicht deckt, sondern der Phantasie eines erhitzten Kapitalistenhirns entsprungen ist. Im Laufe unserer Ausführungen werden wir den Beweis antreten, daß von „willkürlich“ und „künstlich“ keine Rede sein kann, sondern daß die denkende Arbeiterschaft mit Nothwendigkeit zu einer Regelung der Arbeitsleistung gedrängt wird, daß es sich hierbei um eine Existenzfrage handelt. Zur Begründung dieser unserer Behauptung müssen wir etwas weiter ausholen.

Bekanntlich ist der Heißhunger des Kapitals nach Mehrwerth, d. h. nach unbezahlter menschlicher Arbeit, seiner Natur nach maßlos. Darum überrennt es alle natürlichen und künstlichen Schranken, wenn es nur den in ihm wohnenden Drang, dem Arbeiter möglichst viel unbezahlte Arbeit auszupressen, befriedigen kann. Wie ein Dampfhirn stürzt es sich auf die wehrlosen Arbeiter; es schont weder Weiber noch Kinder und heutet ohne Unterschied des Alters und Geschlechts alle diejenigen aus, die durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse ihm ausgeliefert sind. Bei Beginn der heutigen kapitalistischen Produktionsweise verstand es das Unternehmertum, die Ausbeutungsschraube noch stärker anzuziehen als vorher und die angeblichen Segnungen der modernen Kultur für den Arbeiter in einen Fluch zu verwandeln. Abgesehen davon, daß es ganze Schaaeren von Frauen und Kindern in die Industrie einführt, zwang es die Arbeiter, die gänzlich unorganisiert und darum machtlos waren, bedeutend länger und noch dazu für einen weit geringeren Lohn zu arbeiten, als es früher der Fall gewesen war. Während wir im ganzen Mittelalter nachweisbar Arbeitstage über 8 Stunden gar nicht kannten (abgesehen von der Landwirtschaft, die sich den Naturverhältnissen anpassen mußte), während die Lebenshaltung, speziell die Ernährung, eines mittelalterlichen Arbeiters eine auskömmliche war, beobachten wir gegen Ende des vorigen und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ein rasches Anschwellen der Arbeitsstunden und ein ebenso rasches Sinken der Arbeitslöhne. Das Kapital feierte seine Orgien; es benutzte „die schöne Zeit der jungen Liebe“, um die Unerfahrenheit und Willenslosigkeit der Arbeiterklasse in der schneidlichsten Weise zu mißbrauchen.

Endlich aber erwachte die Arbeiterklasse aus ihrem Schlafe und kam zur Besinnung; sie begann sich zu organisiren und um ihre Emanzipation zu kämpfen. Und von diesem Augenblicke an bemerken wir ganz deutlich ein langsames Steigen der Löhne und ein allmähliges Verkürzen der Arbeitszeit. Woraus — nebenbei bemerkt — die Nothwendigkeit einer Organisation für die Arbeiter hervorgeht. Das Unternehmertum wurde stutzig und sah sich nach einer Methode um, den Schaden wieder auszuweichen, was ihm denn auch bis auf Weiteres gelungen ist. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß, trotz der Erfolge der Arbeiter, auf wirtschaftlichem Gebiete die Stellung des Kapitals, gegen welches sich dieser Kampf richtet, noch in keiner Weise erschüttert ist; es gewinnt vielmehr den Anschein, als ob das Kapital eher eine Stärkung als eine Schwächung erfahren habe. Wenn man früher vielfach geglaubt hat, der Kampf für einen Normalarbeitstag sei von prinzipieller Bedeutung und gewähre die Möglichkeit, dem Kapitalismus successive die Luft abzudrücken, so ist man heute zu Tage von dieser Illusion zurückgekommen; man hat erkannt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit allein nicht die Wunderkraft besitzt, die man ihr zuschrieb. Sie ist weder im Stande, eine nennenswerthe Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes herbei zu führen, indem sie für die Mitglieder der Reservearmee Raum schafft, noch auch hat sie es vermocht, dem Kapital eine erhebliche Schlappe beizubringen. Letzteres versteht es nur zu gut, die Scharten, die ihm eine erfolgreiche Lohnbewegung beigebracht hat, wieder auszuweichen, oder mit anderen Worten, den Verlust an absolutem Mehrwerth durch einen Gewinn an relativem Mehrwerth auszugleichen. Das richtige Mittel, dieses Kunststück fertig zu bringen, ist die Intensivierung der menschlichen Arbeit, eine Erscheinung, die sich rapide entwickelt hat, von dem Augenblicke an, als der maßlosen Verlängerung des Arbeitstages ein Paroli geboten wurde.

Unter Intensivierung der menschlichen Arbeit verstehen wir das Bestreben des Kapitals, den Arbeiter direkt oder indirekt zu zwingen, in einem gegebenen Zeitraum mehr Arbeitskraft aus einem Körper zu verausgaben, oder mit anderen Worten, eine größere Arbeitsleistung zu verrichten, als es früher in demselben Zeitraum der Fall war. Zur näheren Erläuterung dieses wichtigen Punktes diene Folgendes:

Bekanntlich unterscheidet man in der Landwirtschaft eine extensive und eine intensive Bewirtschaftungsmethode; erstere geht nach Außen, letztere nach Innen. Erstere will den zu bebauenden Boden erweitern und immer neuen Boden in Benutzung nehmen, letztere will den vorhandenen Boden gründlicher bearbeiten und ihm größere Erträge abzwängen. Ebenso verhält es sich auch mit der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft seitens der Kapitalisten. Der Kapitalist dehnte die Arbeitszeit aus (die extensive Methode) und presste die Arbeitskraft zusammen (die intensive Methode), alles zu dem Zwecke, um dem Arbeiter möglichst viel unbezahlte Arbeit abzupressen und dadurch die Vermehrung resp. Aufhäufung des Kapitals zu beschleunigen. Als durch eine systematische Verkürzung der Arbeitszeit den Kapitalisten die extensive Ausbeutungsmethode unmöglich gemacht wurde, warfen sie sich um so mehr auf die intensive Methode. Und von dieser Zeit an ist die Intensivierung der menschlichen Arbeit ganz rapide gewachsen, so daß es nunmehr möglich ist, dem Arbeiter durch angespanntes „Schuften“ und rücksichtsloses Drauflosarbeiten in 10 Stunden ebenso viel Arbeitskraft aus dem Körper zu pumpen, wie früher in 12 Stunden.

Die menschliche Arbeitskraft ist ihrer Natur nach elastisch; sie kann ausgedehnt und zusammengepreßt werden, sie ist entweder porös oder unporös. Während der Arbeit entstehen hier und da kleine Pausen, in denen der Arbeiter einen Augenblick verschnauft; es sind dies Zeittheilchen, die dem Kapital verloren gehen, man könnte sie die Poren im Körper der Arbeit nennen. Wenn nun der Kapitalist im Stande ist, den Arbeiter zu zwingen, regelmäßiger, ununterbrochener und angespannter zu arbeiten, so fallen diese kleinen Pausen fort, die Arbeit wird verdichtet, intensivirt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Verdichtung der Arbeit ein Umstand ist, mit dem man im Arbeitsprozeß wohl rechnen muß. Durch verschiedene Versuche ist festgestellt, daß die gesammte Arbeiterschaft eines Unternehmers in elf Stunden (wie dies z. B. bei dem englischen Großfabrikanten Gardner in Preston der Fall war), dasselbe Quantum Produkt zu denselben Kosten lieferte und ebensoviel Arbeitslohn verdiente, wie vorher in zwölf Stunden. Ja, in einigen Fabriken hat man sogar das überraschende Resultat erzielt, daß in elf Stunden mehr Arbeit geliefert wurde, als früher in zwölf Stunden und zwar infolge der gleichmäßigeren Ausdauer und einem sparsameren Verbrauch von Zeit. Die Arbeiter sparten eine Stunde Zeit ohne Lohnabzug, die Kapitalisten erhielten dasselbe Quantum Produkt und sparten außerdem noch an Gas, Kohlen u. Eine Arbeitszeitverkürzung verbunden mit gleichzeitiger und verhältnißmäßiger Steigerung der Intensität der Arbeit kommt also im Grunde genommen nicht dem Arbeiter zu Gute, sondern dem Kapitalisten, weshalb es auch eine ganze Anzahl von Fabrikanten giebt, die durchaus keine prinzipiellen Gegner einer verkürzten Arbeitszeit sind, weil sie ganz gut wissen, daß der Arbeiter in einer kürzeren Zeit ebensoviel und oftmals noch bessere Arbeit liefert, als in einer überlangen. Hierauf beruht auch die Erfahrung, daß es ein Irrthum ist, wenn man annimmt, ein Unternehmer müsse infolge einer Arbeitszeitverkürzung mehr Arbeiter einstellen, wodurch die industrielle Reservearmee vermindert würde. Trotz der planmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit in sämtlichen Branchen schwilt die Reservearmee von Jahr zu Jahr immer unheimlicher an; ein Umstand, der zu denken giebt.

Es giebt im Wesentlichen zwei Arten von Gründen für die Möglichkeit, die Intensität der menschlichen Arbeit zu steigern: solche, die in der Natur des Arbeiters liegen (die subjektiven Gründe) und solche, die in der Natur der Werkzeuge liegen (die objektiven Gründe). Zunächst ist es klar, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit einer gesteigerten Intensität günstig ist. Die Leistungsfähigkeit eines Menschen in einer Stunde steht in einem umgekehrten Verhältnisse zur Zahl dieser Stunden d. h. also: Je weniger Stunden per Tag ein Mensch arbeitet, desto mehr kann er durchschnittlich in der einzelnen Stunde leisten. Bei kurzer Arbeitszeit ist der Mensch frisch und kann mehr — und auch bessere — Arbeit liefern, als wenn er durch eine lange Arbeitszeit ermüdet und abgesehen geworden ist. Das ist eine unbestreitbare physiologische Thatsache, die sich das Unternehmertum zu Nutzen gemacht hat, indem es vom Arbeiter verlangt, daß er das, was er bisher in 12 Stunden geleistet hat, nunmehr in 11 Stunden leistet.

Wie weit diese Verdichtung der Arbeitskraft gesteigert werden kann, das zu bestimmen, müssen wir den Aerzten und Physiologen überlassen, vorläufig scheinen wir noch nicht an der Grenze der Intensität angelangt zu sein. Die meisten Menschen haben kaum eine Ahnung davon,

bis zu welchem Grade sich die menschliche Arbeit zusammenpressen läßt. Deshalb wollen wir einige Beispiele aus der Praxis geben.

Der österreichische Fabrikinspektor in Pilsen berichtet über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in dem Gräflich-Rostizschen Eisenwerk in Schindelswald: „Durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird der Arbeiter entschieden kräftiger und leistet, nach der Versicherung des Betriebsdirektors Seidler, in den jetzigen acht Arbeitsstunden bedeutend mehr, als während der früher bestandenen zwölfstündigen Arbeitsdauer. Diese Wahrnehmungen waren die Veranlassung, daß die Direktion auch in dem ihr unterstellten Puddelwerk bei Rothau die achtstündige Arbeitszeit eingeführt hat.“ Der Eisenindustrielle Vogt, der Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Leoben hat öffentlich erklärt: „Ich selbst bin für eine achtstündige Arbeitszeit und habe es durchgesetzt, daß bloß acht Stunden gearbeitet wird, weil die Arbeiter in acht Stunden so viel verdienen, wie früher in zwölf Stunden; und ich gewinne dabei, weil sie in acht Stunden mehr leisten als anderswo in zwölf Stunden“.

Aber noch andere Umstände kommen hinzu, die dem Unternehmertum die Möglichkeit an die Hand geben, die Arbeitsleistung ihrer Arbeiter zu steigern. Da ist zunächst das System der Kooperation, d. h. das Zusammenarbeiten mehrerer Personen unter einer Leitung und nach einem bestimmten Plane. Dieses Zusammenarbeiten spornt die betreffenden Arbeiter gegenseitig an, erregt in ihnen einen Wettstreit und feuert die Lebensgeister an. Wenn nun noch eine scharfe Ueberwachung und Kontrolle seitens der vom Kapital besoldeten Aufseher — auch wohl Sklaventreiber genannt — hinzukommt, so ist es kein Wunder, daß der Arbeiter seine letzte Kraft daransetzt, ein möglichst großes Quantum Arbeit zu liefern, zumal wenn der Unternehmer unter Hinweis auf die draußen harrende Reservearmee die Hungerpeitsche drohend über dem Haupte des Arbeiters schwingt. Auch in der Methode der Lohnzahlung liegt ein großer Anreiz zur gesteigerten Intensität der Arbeit. Die Klassenlöhne werden in der Hand des Unternehmers zu einer gefährlichen Zuchtrute für die Arbeiter, die Akkordlöhne sind nicht minder ein Mittel, die Arbeiter zu immer größeren Leistungen anzuspornen, und endlich das System der Gewinnbeteiligung kann unter Umständen ebenfalls zu einer Quelle größerer Arbeitsmühe werden.

Betrachten wir nun noch in Kürze die sogenannten objektiven Gründe, so finden wir Folgendes: Bekanntlich ist in der heutigen Großindustrie der Arbeiter nicht mehr Herr seines Werkzeuges, sondern er wird umgekehrt von seinem Arbeitsmittel beherrscht, er ist Sklave seiner Maschine. Während man früher sagte: „Der Arbeiter bedient sich seines Werkzeuges“, heißt es heute: „Der Arbeiter bedient die Maschine!“ Hieraus ergibt sich für den Fabrikanten die Möglichkeit, die Intensität der menschlichen Arbeit zu steigern. Er kann entweder den Gang der Maschine beschleunigen oder dem Arbeiter ein größeres Arbeitsfeld zuweisen, d. h. einen größeren Theil der Maschine bedienen oder überwachen lassen. Beide Wege hat er getreulich einge-

Die Versittlichung der Kunst.

Das letzte Dezennium des 19. Jahrhunderts ist außerordentlich reich an Gesetzesvorlagen, die bei aller Verschiedenartigkeit ihrer Bestimmungen den einen Zug gemeinsam haben, das geringe Maß der persönlichen Freiheit, das der steuerzahlende Bürger im Deutschen Reich genießt, noch weiter einzusengen. Der Deutsche ist immer noch nicht reif zur Selbstregierung, und seine Intelligenz wie sein sittliches Bewußtsein ist ein so geringes, daß er der behördlichen Bevormundung nur einmal nicht entzathen kann. Von der Wiege bis zum Grabe sei darum sein steter Begleiter links der Waffe, rechts der Postkiste! Das ist die Logik gewisser Sittlichkeitsapostel, die nicht genug in ihren Klauentruweinen und Kaffeekränzchen über die Verdorbenheit der Zeit lamentieren können. Namentlich sind ihnen die Darbietungen der Kunst und Dichtung ein Dorn im Auge, die nach ihrer Auffassung ungefähr dieselbe Wirkung auf das Volkleben ausüben, wie die Prostitution. Um den Nest des sittlichen Bewußtseins dem Volke zu erhalten, ist es daher nöthig, daß man abermals den Gesetzesparagrafen zur Hilfe anruft! Nach den bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches konnten die Sünder nur in beschränktem Maße zur Sühne herangezogen werden, darum mußte der § 184, der den Verkauf und die Verbreitung sogenannter unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen abhandelt, schleunigst erweitert werden. Die Kommission, der die Ausarbeitung eines Gesetzes, betreffend die Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches (10x Heineke) überwiesen worden ist, hat dann auch den § 184 derartig revidirt, daß, sollte der Entwurf Gesetz werden, die Angehörigen der künstlerischen Berufe, der Kolportage und sonstiger Handelsbetriebe in steter Gefahr schweben, mit dem Gesetzesparagrafen in Konflikt zu gerathen. In der zweiten Lesung des Reichstages ist er, sowie auch die Zusatzparagrafen 184a und 184b im Plenum des Reichstages bereits angenommen worden. Der § 184 lautet in seiner revidirten Fassung:

Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

schlagen. Die Maschinen sind verbessert und zu einer schnelleren Bewegung befähigt worden und der Arbeiter muß sich dieser gesteigerten Geschwindigkeit anpassen, also auch seinerseits mehr Arbeitskraft hergeben, als früher. Schon im Jahre 1836 konnte ein englischer Fabrikant erklären:

„Verglichen mit früher, ist die Arbeit in den Fabriken sehr gewachsen, infolge der größeren Aufmerksamkeit und Thätigkeit, welche die bedeutend vermehrte Geschwindigkeit der Maschinerie vom Arbeiter fordert.“ Acht Jahre später machte Lord Ashley im englischen Parlamente folgende statistischen Angaben: „Die Arbeit der in den Fabrikprozessen Beschäftigten ist jetzt dreimal so groß, als bei der Einführung dieser Operationen. . . . Die Arbeit, einem Paar Mules zum Spinnen von Garn Nr. 40 während zwölf Stunden auf und ab zu folgen, schloß im Jahre 1825 das Durchlaufen einer Distanz von acht Meilen ein, während sie im Jahre 1832 bereits eine Distanz von 20 Meilen und mehr in sich schloß. Im Jahre 1835 hatte der Spinner innerhalb zwölf Stunden an einem Paar Mules 1640 Auszüge zu machen, im Jahre 1832 in derselben Zeit 4400 und wieder 12 Jahre später bereits 4800 und in einigen Fällen noch mehr.“ Auch für die Erweiterung des Arbeitsfeldes lassen sich statistische Belege bringen. In der Seidenfabrikation in England zählte man im Jahre 1856 9260 Webstühle mit 1 093 800 Spindeln, die von 56 130 Arbeitern bedient wurden; im Jahre 1862 zählte man 10 710 Webstühle mit 1 388 540 Spindeln, aber nur 52 430 Arbeiter, d. h. also: die Zahl der Webstühle war in diesem Zeitraume um 15 1/2 pZt. und die der Spindeln um 27 pZt. gestiegen, wogegen die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter um 7 pZt. gesunken war. Oder mit anderen Worten: Im Jahre 1856 kamen auf 100 Webstühle 606 Arbeiter, im Jahre 1862 nur noch 489; im Jahre 1856 bediente ein Arbeiter im Durchschnitt 19 1/2 Spindeln, 6 Jahre später bereits 26 1/2 Spindeln. Im Jahre 1841 überwachte ein Baumwollgarnspinner mit drei Gehülfen nur 300—324 Spindeln, also pro Kopf 75—81 Spindeln. Im Jahre 1871 hatte er mit fünf Gehülfen 2400 Spindeln, d. h. pro Kopf 400 Spindeln zu überwachen. Auf diese Weise ist es nicht zu verwundern, daß im Jahre 1863 Arbeiterdelegirte aus 16 englischen Weberdistrikten im Parlamente erklären ließen: „Infolge der Verbesserung der Maschinerie ist die Arbeit in den Fabriken beständig gewachsen. Statt daß früher eine Person mit Gehülfen zwei Webstühle bediente, bedient sie jetzt drei Webstühle ohne Gehülfen und es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß eine Person ihrer vier bedient. Zwölf Stunden werden jetzt in weniger als zehn Arbeitsstunden gepreßt.“

Vorstehende Ausführungen mögen genügen, um den Nachweis zu erbringen, daß es das Unternehmertum verstanden hat, infolge der Elastizität der menschlichen Arbeitskraft die ihm aus einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung des Lohnes erwachsenen Nachtheile durch Steigerung der Arbeitsleistung wieder wett zu machen. Welche Nachtheile aber eine über die normale Grenze gesteigerte Intensität für den Arbeiter im Gefolge hat, ist bekannt. Auch muß es jedem Klassenbewußten Arbeiter einleuchten, daß es ein Unsinn ist, das,

1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorräthig hält, ankündigt oder anpreist;

2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet;

3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;

4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.“

Die Herstellung von sogenannten unzüchtigen Schriften u. s. w. ist demnach an sich nicht strafbar. Aber wehe dem Kerne, der, nichts Böses ahnend, ein als unzüchtig befundenes Objekt verkauft oder verbreitet. Der Diebstahl ist bekanntlich erlaubt, man darf sich nur nicht kriegen lassen. Auch liegt es dem Gesetzgeber natürlich fern, die Werke der Kunst durch diesen Paragraphen zu treffen. Der Widerspruch liegt klar auf der Hand. Denn einmal ist die künstlerische von der unkünstlerischen Leistung nicht scharf abzugrenzen und zweitens läßt der Begriff des Unzüchtigen eine weitgehende Auslegung zu. Es kann jemand ein Bild als die höchste und reinste Aeußerung der Kunst bewundern, ein anderer erblickt darin nur eine unzüchtige Darstellung, die angeht, ein öffentliches Uergewiß zu erregen. Von großen Sittlichkeitszeifern ist häufig schon die Darstellung des Nackten in der Kunst bestritten worden. Alle Werke der Antike müßten demnach mit Stumpf und Stiel ausgezotelt werden, da sie in ihrer göttlichen Nacktheit durchaus geeignet sind, unsittliche Gedanken und Begierden zu erregen. Und ohne Zweifel giebt es Leute, die das Kunstwerk nur aus diesem Gesichtspunkte betrachten. Um solches zu verhindern, vielleicht auch, um das Schamgefühl der durchreisenden bigotten Engländer nicht zu verletzen, hat man in dem frommen München die Antiken in den öffentlichen Kunstsammlungen züchtig mit einem

was man auf der einen Seite durch Arbeitszeitverkürzung gewonnen hat, auf der anderen Seite durch Steigerung der Arbeitsleistung dem Kapital wieder in den Nacken zu jagen. Es muß also ganz nothwendiger Weise seitens der organisirten Arbeiterschaft die Frage der Arbeitsleistung in den Bereich der Erörterungen gezogen werden, falls es den Kampf gegen die Ausbeutungspraktiken des Kapitals erfolgreich führen will. Wie und warum dies geschehen muß, darüber wollen wir in dem folgenden Artikel sprechen.

Eine „gesetzliche“ Streikordnung.

Ueber die Streikfrage äußert sich ein Ingenieur, Herr W. Born, in der „D. Warte“ folgendermaßen:

„Die erste Bestimmung der amtlichen Streikordnung soll die Streiksanction sein, d. h. die gesetzliche Forderung, daß ein Streik erst nach einer formellen Ankündigung in festgesetzter Zeit eintreten darf. Die plötzlichen wirtschaftlichen Ueberfälle müssen unter allen Umständen fortfallen. Die Verantwortlichkeit für den Streik ist zugleich von einer bestimmten Anzahl Personen zu übernehmen, welche die schriftliche Streikankündigung an die nächste Gewerbeinspektion richtet, die sich sofort mit dem Arbeitgeber, gegen welchen der Streik ausbrechen soll, in Verbindung zu setzen hat, denn es folgt jetzt das Einigungsverfahren als organische Ausführungsmaßregel des Koalitionsgesetzes.“

Ein Streikentscheidungsamt ist an jedem Orte, wo es erforderlich erscheint, vorzusehen und aus 3—5 Arbeitgebern, 3—5 Arbeitern und einem Mitglied der Ortsverwaltung als Vorsitzenden zu errichten. Die Vorladungen an die Beteiligten erfolgen sofort nach der Streiksanction; wird am Orte keine Einigung erzielt, so geht die Angelegenheit an eine zweite Instanz, welche für einen größeren Bezirk besteht. Die Verhandlungen beider Einigungsämter müssen bis zum Tage des festgesetzten Streikbeginns erledigt sein. Enorme Summen werden durch diese bessere Handhabung des Koalitionsrechtes den Arbeitern und Arbeitgebern erhalten durch die Einigungsverhandlungen, während die Arbeit nicht gestört ist; jetzt finden die Ausgleichsbemühungen erst nach der Arbeitseinstellung statt, die ein paar Agitatoren in der Regel heimlich vorbereiteten.

Es ist festzuhalten, daß die Einigungsämter keine zwingende Gewalt ausüben dürfen, sondern nur ihr sachliches Urtheil in der betreffenden Angelegenheit abgeben; jeder gewaltthätige Eingriff in das Arbeitsleben ist ausgeschlossen, die Koalitionsfreiheit ist nicht beeinträchtigt, nur dem Mißbrauch derselben ist eine Schranke gezogen. Was sind die Folgen?

Ist der Arbeitgeber im Einigungsverfahren schuldig erklärt und nicht bereit, entgegenzukommen, so nimmt der Streik der Arbeiter seinen Anfang, die Fabrik oder Werkstatt kommt zum Stillstand, die Arbeiter sammeln Streikgelder und ergreifen alle Maßregeln, welche gesetzlich anerkannt sind, zum Beispiel die Veröffentlichung vom Bestehen des Streiks u. s. w. Den Arbeitern geht nichts an ihrem Recht verloren, sie gewinnen aber einen Vortheil, wenn jetzt eine Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben für Streikzwecke vorgeschrieben wird. Es handelt sich hier um eine Hauptmaßregel gegen die Streikunternehmer, welche seither die enormen Summen heimlich entziehen und ohne genügende Kontrolle, wobei die Arbeiter betrogen werden konnten. Es liegt im größten Interesse der Arbeiter, daß sie vor den Ausbeutern geschützt werden, welche das Koalitionsrecht für ihren Privatvortheil verwenden. Es kann das einfach dadurch geschehen, daß der Staat jede Person, welche eigenmächtig ohne Kontrolle für Streikzwecke Gelder sammelt, als Betrüger behandelt, der für seinen persönlichen Nutzen arbeitet. Die Arbeiter mögen die nothwendigen Kontrollmaßregeln selbst vorschlagen und ausführen, doch so, daß der Staat sich von der entsprechenden Handhabung überzeugt.

Wenn bei dem Einigungsverfahren die Arbeiter im Unrecht waren, aber trotzdem nicht nachgaben, so steht es den Unternehmern frei, sich ebenso wie die Arbeiter zu vereinigen und Verbände zu schaffen, welche vor

blechernem Weinblatt bedeckt. In der Reichshauptstadt sind derartige Antikenverkümmelungen noch nicht vorgekommen, jedoch ist es in Hinsicht auf die puritanische Unterdrückung nicht ausgeschlossen, daß die besenkten Sittenrichter nach Einführung der 10x Heineke dem erhabenen Beispiel der bayerischen Sittlichkeitsapostel folgen werden. Dann dürften auch die Tage der Marmorgruppen auf der Schlossbrücke gezählt sein, und Reinhold Wegas würde sich mit lauerlicher Miene entschließen müssen, seinem Neptun auf dem Schlossplatz eine alte Theaterjacke überzuziehen und die Zungen, die auf dem Felsen des Brunnens ihr Wesen treiben, in ein züchtiges Badestück zu stecken.

Die Handhabung des Sittlichkeitsparagrafen hat in der bisherigen Fassung schon die seltensten Widersprüche gezeitigt. Häufig hat die Behörde die Ausstellung von Kunstwerken im Original gestattet, in der Reproduktion aber verboten. Unter Anderem traf Böcklir's „unfeuchte“ Susanna im Bade dies Mißgeschick. Ungründlich sind für den Laien die Rathschlüsse des höchsten preussischen Kunstgerichtkollegiums — der Polizeibehörde. Will man den demokratisirenden Einfluß der Kunst, die wie die Antike, einem Ideentreibe entsprossen ist, der nach der puritanischen Anschauung der Dinge unbedingt als ein unsittlicher bezeichnet werden muß, mit Erfolg entgegenarbeiten, so muß vor allen Dingen die heranwachsende Jugend von den Museen und sonstigen Kunstsammlungen ferngehalten werden. Denn es kam nicht in Uebrede gestellt werden, daß die Antike von manchen ungerathenen Schlingel mit denselben lusternen Blicken betrachtet wird, wie ein sogenanntes unzüchtiges Bild, das nach § 184 verpönt ist. Widersprüche thürmen sich auf Widersprüche. Wenn der sittliche Kern im Volke nun einmal in einem Auflösungsprozeß begriffen ist, wie es Tag aus Tag ein von den Sittlichkeitsaposteln in die Welt posant wird, so werden ihn Gesetzesparagrafen am allerwenigsten aufzuhalten vermögen. Wir haben aber glücklicher Weise nicht den geringsten Grund, diese Befürchtungen zu theilen. Im Gegentheil sind die allgemeinen sittlichen Zustände heute nicht verrückter, als vor Jahrhunderten, und die lebende Generation ist nicht sittenloser und feibler, als es die Ahen und Urabnen gewesen sind. Ein Vergleich der sittlichen Zustände des Mittelalters oder des Rokokozeitalters mit denen der Jetztzeit dürfte

Allen den Einzelstreik vernichten, der eine Machtfrage zu werden droht. Das ist nichts Anderes als ein Gegenstreik der Unternehmer.

Die Hauptaufgabe der Arbeitgeberverbände ist es, jeden Streik so bald als möglich zu Ende zu bringen. Dies geschieht, wenn nicht die Angehörigen des betreffenden Arbeitsgebiets, z. B. bei einem Bauarbeiterstreik nur die Maurer- und Zimmermeister, sondern sofort alle Arbeitgeber der Eisen-, Textil- und anderen Industrie des Ortes oder Bezirks die Arbeit einstellen. Auf diese Weise wird eine Volksabstimmung, eine Erledigung durch die Arbeiter selber in kürzester Zeit herbeigeführt, denn jetzt sagen die Eisenarbeiter: Weshalb sollen wir Verluste haben wegen unbegründeter Forderungen der Bauarbeiter? Die Unbetheiligten, die so oft ungerecht unter dem Streik mitleiden müssen, treten sogleich aktiv mit ein, und so werden die Arbeiter unter sich die Sache viel schneller und besser in Ordnung bringen, als mit Einmischung der Behörden und der Arbeitgeber.

Wir verkennen in keiner Weise die gute Absicht, die den Verfasser bei obigen Ausführungen geleitet haben möge, entziehen aber daraus, daß derselbe noch ziemlich naive Ansichten vertritt, wenn er meint, auf solche Reize hin die wirtschaftlichen Kämpfe einzudämmen.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben die Bedeutung eines Streiks schon lange erkannt und ihre Taktik darnach eingerichtet. Von „plötzlichen Ueberfällen“ der Arbeitnehmer kann wohl keine Rede sein, denn in jeder Branche, wo Stellung zur Lohnfrage u. genommen wird, finden zuvor Verhandlungen und Besprechungen statt, werden Kommissionen gewählt, welche die Forderungen der arbeitenden Klasse dem Unternehmertum unterbreiten. Die Erfahrung hat uns gelehrt, wie oftmals solchen Forderungen, die selbst von anständigen Gegnern als gerecht bezeichnet wurden, von Seiten des Unternehmertums entgegengetreten wurde. In profanhafter Ueberhebung wird jedes Einvernehmen abgelehnt und jede Forderung als ungerecht und unerwünscht zurückgewiesen. Keine Organisation würde zum letzten Mittel greifen, wenn eine Vereinbarung vorher irgendwie zu erreichen ist.

Die Arbeitseinstellungen sollen jetzt heimlich von einigen Agitatoren vorbereitet werden, enorme Summen würden heimlich von den „Streikunternehmern“ eingetrieben ohne genügende Kontrolle, und selbstverständlich würden auf diese Weise die Arbeiter beliebig betrogen!

Daß mit solchen niedrigen Mitteln schon jahrelang gegen die Führer der Gewerkschaftsbewegung operiert wird, ist mahnend bekannt und tausendmal widerlegt worden. Würde der Herr Ingenieur nur einigermaßen die moderne Arbeiterbewegung kennen, würde er nur ein einziges Mal einen größeren Streik vom Anfang bis zur Streikbrechung vorertheilslos verfolgt haben, so könnte er nicht zu einem Urteil kommen, durch welches er seine vollständige Unkenntnis in dieser Hinsicht dokumentiert.

Interessant, wenn auch nicht mehr neu, ist sein Vorschlag, bei irgend einem Streik der Einzelbranche so einen kleinen „Generalfreik“ am Orte oder in der Provinz zu inszenieren, um die streikenden Arbeiter müde zu machen. Die vorjährige große Ausperrung in Dänemark hat Schule gemacht, und im innersten Herzen all der großen Unternehmerverbände regt sich schon längst der Gedanke, diesen Plan baldigst zur Ausführung bringen zu können.

Es wird die wichtigste Aufgabe für uns sein, dem geschlossenen Unternehmertum die gut biszipinierte und organisierte Arbeiterschaft gegenüberzustellen, dann wird auch ohne das Projekt des Herrn Horn die Arbeiterschaft sich Geltung verschaffen.

Das Zimmungsgezet.

Wie wir aus den Berichten unserer Zillalverwaltungen bisher haben wahrnehmen können, scheinen manche unserer Kollegen mit der Durchführung und Handhabung des neuen Zimmungsgezetes nicht recht vertraut zu sein, weswegen wir im folgenden kurz unseren Standpunkt dazu präzisieren wollen.

Wiewohl wir das von unseren Kollegen bisher vertretene und auch wohlbegründete Verhalten gegenüber all' das mit dem sog. Zimmungsrummel Zusammenhängende verstehen, möchten wir dazu raten, sich überall da, wo die Wahlen zum Gehilfenausschuß stattfinden, zu beteiligen. Wir meinen, daß die organisierten Arbeiter keine Gelegenheit vorübergehen lassen dürfen im Interesse der Organisation jede Position auszunutzen, um

nicht zu Gunsten der Ersteren ausfallen. Und im Uebrigen ist bei der Definition des Begriffs Sittlichkeit zu berücksichtigen, daß es keine absoluten sittlichen Werthe giebt. Dies ist der Grund, warum die Sittlichkeitsapostel alle Erscheinungen des Lebens als unsittliche bezeichnen, die nicht in ihr hergebrachtes Sittlichkeitsystem hineinpassen.

In dem neuen Entwurf ist der Begriff des Sittlichen zwar nicht definiert worden, wohl aber sind viele Handlungen, die an sich weder sittlich noch unsittlich sind, als strafbar hingestellt worden. Bisher war ein strafrechtliches Einschreiten erst möglich, wenn die Verbreitung sogenannter unzüchtiger Schriften zc. bereits stattgefunden hatte, nach der neuen Fassung ist das Feilhalten oder die Herstellung derselben zum Zwecke der Verbreitung schon strafbar. Es braucht also nicht einmal mehr die Wirkung abgewartet werden, sondern es kann die Behörde von vornherein nach eigenem Interesse über den sittlichen Werth der genannten Erzeugnisse entscheiden. Man wird in der anbrechenden Sittlichkeitsära erst erfahren, wie verderbt die Welt ist. Das sittliche Niveau ist bereits so tief gesunken, daß uns der unzüchtige Charakter und Zweck mancher Gegenstände gar nicht mehr zum Verwundern gelangt. Es ist auch ferner in der Begründung der lex Heinze darauf hingewiesen worden, daß durch sogenannte unzüchtige Schriften oder Darstellungen nicht nur die Sittlichkeit des Volkes gefährdet wird, sondern mehr noch auf die heranwachsende Jugend ein unheilvoller Einfluß ausgeübt wird. Diese Behauptung bedarf noch sehr der Bestätigung. Zum mindesten ist die demoralisierende Wirkung der sogenannten unzüchtigen Erzeugnisse stark überschätzt. Einem noch unverdorbenen Menschen werden sie eher einen Abscheu als Behagen einflößen. Will man den Kampf gegen die Unzucht konsequent durchführen, so müßte man selbst die Bibel als ein unzüchtiges Buch verbieten, da viele darin vertretene Ansichten, namentlich diejenigen, die sich auf das Geschlechtsleben beziehen, heute keine sittliche Geltung mehr haben; ganz zu schweigen von den vielen obscönen Stellen, die — um im Jargon der Sittlichkeitsapostel zu sprechen — geradezu die Frivolität herausfordern. Menschen, die darauf ausgehen, werden immer

unsere Vortheile wahrzunehmen, mögen diese auch noch so gering sein. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß sonst in anderem Falle jene „Mischkollegen“ in den Ausschuß gewählt oder ernannt werden können, welche uns stets und ständig entgegenarbeiten, unsere Bestrebungen mit Füßen treten und auf diese Weise sich als die „Vertreter der Arbeiter“ aufspielen können. Das kann keinem organisierten Arbeiter gleichgültig sein.

Bei Lohnstreitigkeiten, Aufstellung von Tarifen, Mißständen in einzelnen Werkstellen u. s. w. wird der Vortheil wahrgenommen werden können, wenn in den Gesellenausschuß Mitglieder der Organisation gewählt worden sind, auf die man sich verlassen kann, daß unsere Interessen wirklich wahrgenommen werden. Früher konnte das Unternehmertum bei derartigen Verhandlungen die Vertreter der Gehilfenschaft hochnützlich ablehnen, anders verhält sich die Sache, wenn ein Ausschuß besteht, der auf Grund des bestehenden Gesetzes gewählt ist und gemeinsam mit der Innung in Verbindung treten muß.

Auch bei sonstigen Einrichtungen, wie Arbeitsnachweis, Herbergs-, Gehilfen- und Lehrlingswesen, kann es uns nicht gleichgültig sein, wer in diesen Institutionen die Rechte der Gehilfenschaft wahrnimmt. Am besten ist heute noch der Schaden natürlich in viel größerem Maße bei den Ortskrankenkassen wahrzunehmen, indem bei der Durchführung des Krankenlängengesetzes 1885 die auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiter theilnahmslos zusahen, wie sich arbeitserfeindliche Elemente einmischten und bis heute noch nicht ganz beseitigte Zustände hervorbrachten.

Ein weiter zu betrachtender Punkt ist die Errichtung von Handwerkskammern, die am 1. April d. J. in Kraft treten sollen. Die Vertreter dazu werden aus den Mitgliedern der Gehilfenausschüsse gewählt. Wir sind überzeugt, daß auch mit den Handwerkskammern dem Handwerk der „goldene Boden“ nicht zu Theil wird, resp. die erhoffte Besserung der Handwerksverhältnisse eintreten wird, halten es aber für verfehlt, mit verwehrten Armen zuzusehen und unseren Gegnern diese Rechte zu überlassen, die im Gesetz vorgesehen sind. Wir halten es darum als Pflicht unserer Kollegen, sich bei den vorkommenden Wahlen zu beteiligen und die Gesellenausschüsse mit den von der Organisation aufgestellten Vertretern zu besetzen.

Aus unserem Bescufe.

Lohnbewegung.

Uberselb. In unserer letzten öffentl. Versammlung wurde mit Rücksicht auf die hier herrschende günstige Konjunktur beschlossen, eine Verbesserung unserer Lage anzustreben. Es wurde einstimmig beschlossen, folgende Forderungen der Zwangsinnung zu unterbreiten: 1. 45 Pfg. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit; 2. Für Ueber- und auswärtige Arbeit 25 pSt. Zuschlag; 3. Jeden Freitag Löhnung und Samstag um 6 Uhr Schluß der Arbeitszeit. Von der Innung wurde der Beihandtag bewilligt, die übrigen Forderungen abgelehnt. Es liegt nun an der Solidarität der hiesigen Kollegen, durch den festen Anschluß an die Organisation die richtige Antwort zu geben. Sobald die Kollegenchaft dies einsieht, wird es für uns nicht schwer halten, unsere ganzen Forderungen bewilligt zu bekommen.

Erfurt. Unsere Forderungen wurden am 10. Febr. an die Zwangsinnung und außerdem an jeden einzelnen Meister eingereicht, mit dem Wunsche, bis zum 23. Febr. darauf Antwort zu geben. Eine direkte Antwort ist noch nicht eingetroffen. Der Gesellenausschuß hatte mit dem Innungspräsidenten eine Sitzung, in welcher sich der Vorstand gegen alle Punkte ablehnend verhielt. Auch in der Innungsversammlung am 27. Februar wurde unser Tarif in allen Punkten verworfen. Sie wollen nun selbst einen Gegentarif ausarbeiten, wonach die Gehilfen nach Leistung zc. entlohnt werden sollen. Uebrigens wollen die Herren die Angelegenheit bis Mai vertagen. Wir können uns darauf nicht einlassen; an eine gütliche Beilegung ist bei der Halsstarrigkeit der Meister gar nicht zu denken, da diese es strikte ablehnen, mit der Lohnkommission zu unterhandeln.

Siegen. Lohnarif der Maler, Lackirer und Weißbinder von Siegen und Umgegend: 1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 1. Oktober

eine Gelegenheit zur Befriedigung ihrer wollüstigen Begierden ausfindig machen, und geschäftskundige Fabrikanten werden trotz der verschärften Strafbestimmungen immer wieder Mittel und Wege entdecken, ihre „unzüchtigen“ Erzeugnisse an das Publikum zu bringen.

Das Volk, und namentlich die Jugend, vor sittlichen Verirrungen zu bewahren, ist eine schöne Aufgabe. Daß die Regierung sich von diesem Gesichtspunkt bei Auffassung der lex Heinze hat leiten lassen, wollen wir zu ihren Gunsten annehmen. Nun ist dies aber nicht Sache des Gesetzgebers, sondern des Erziehers. Durch Strafandrohungen ist einem Uebel nicht vorzubeugen, im Gegentheil wird dadurch erst die Aufmerksamkeit breiter Volksschichten auf gewisse Erscheinungen gelenkt. Den „unzüchtigen“ Erzeugnissen gegenüber sollte man die Taktik des Ignorirens beobachten, statt sie einer Beachtung zu würdigen, und an Stelle des Schlechtes etwas Gutes setzen. Es verhält sich hiermit wie mit der Hintertreppenliteratur. Man mag sie auf Grund des § 184 verbieten und sie wird, wie es häufig mit verbotenen Schriften der Fall ist, erst recht einen Absatz finden. Bietet man aber dem Volke eine bessere und gleich billige Lektüre, wird sie von selbst verschwinden. Billige und gute Unterhaltungsgelegenheiten für das Volk, das ist das beste Mittel zur Bekämpfung des Unsittlichen. Statt nun aber, wie man annehmen sollte, alle Volkshilfsinstitute nach Möglichkeit zu fördern, bereitet man ihnen behördlicherseits die größten Schwierigkeiten. Um ein Beispiel herauszugreifen: In Berlin besteht seit Jahren eine Arbeiterbildungsschule, die von Vertretern der Arbeiterschaft ins Leben gerufen ist. Das Institut erfreut sich eines guten Zuspruchs, und demnach kann es nicht leben und nicht sterben, da es nicht allein mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen hat, sondern auch von den Behörden drangalirt wird. So hat die Kommunalbehörde nicht einmal die Benutzung der während der Abendstunden leerstehenden Schulräume für Unterrichtszwecke gestattet. Hier wäre die Bestätigung der Behörden und der gesetzgebenden Faktoren besser am Platze gewesen, als auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, um das Volk vor sittlichen Gefahren zu schützen. J. G.

eine zehnstündige, und zwar von Morgens 6—12 Uhr und Nachmittags von 1—6 Uhr, einschließlich 1/2 Stunde Frühstückspause, 1/2 Stunde Vesperpause und einer Stunde Mittagpause.

2. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen über 21 Jahre 40 Pfg., und für Gehilfen unter 21 Jahre 30 Pfg. pro Stunde; außerdem findet eine allgemeine Löhnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde nach den im Jahre 1889 gezahlten Löhnen statt.

3. Ueberstunden von 6—8 Uhr Abends werden mit 10 Pfg. Zuschlag, Nacharbeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens mit 20 Pfg. Zuschlag pro Stunde vergütet; Sonntagsarbeit wird gleich Nacharbeit berechnet.

4. Akkorarbeit ist im Interesse des Gewerbes möglichst zu beseitigen; wo dieselbe unvermeidlich ist, muß der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt werden.

5. Die Lohnzahlung ist eine wöchentliche, und soll die Auszahlung am Samstag Abend mit der Arbeitszeit um 5 Uhr beendet sein.

6. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Feierabend.

7. Gegenseitige Kündigung wird aufgehoben, und kann die Entlassung nur am Schluß des Arbeitstages stattfinden.

Im Interesse einer beiderseitigen günstigen Regelung vorstehenden Lohnarifs erwarten wir von den Herren Meistern, daß wegen Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts eine Maßregelung der daran beteiligten Gehilfen nicht stattfinden wird. Veranlassung zur Stellung dieser Forderungen geben uns die fortwährende Steigerung der Wohnungsmiethe, die Verteuerung aller Nahrungsmittel, Feuerungs- und Lichtmaterialien, Bekleidungsstücke, sowie Steuern zc. In persönlichen Verhandlungen sind wir jederzeit gern bereit, und ersuchen wir, etwaige Anfragen an den Unterzeichneten zu richten. J. A. der Lohnkommission: A. Stolz.

Haile a. S. Laut der im vorigen Jahr getroffenen Verpflichtung wird vom 1. April dieses Jahres die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt und der Lohn pro Stunde um 3 Pfg. erhöht. Einem festgelegten Minimallohn will die Innung noch nicht zustimmen und wird deswegen unser Gehilfenausschuß in weitere Verbindung mit der Innung treten. Unsere Aufgabe soll und muß es werden sein, durch rege Hausagitation alle Kräfte der Vereinigung zuzuführen.

Kiel (Hornwald-Werft). Von den ausständigen Kollegen hatten drei am Freitag eine persönliche Besprechung mit Herrn Hornwald über die Sachlage. Es soll alsbald Abhilfe geschaffen werden und in keiner Weise deshalb Maßregelung erfolgen, war das Ergebnis der Verhandlung. Auch möchten sich bei ähnlichen Vorkommnissen die Kollegen sofort persönlich beschweren. In der Abends stattgefundenen Streikerversammlung erklärten sich die ausständigen Kollegen zufrieden und beschloßen, am Montag den 5. März die Arbeit wieder aufzunehmen.

Deynhansen. Die Kollegen Deutschlands wird es wohl interessieren, aus dem berühmten Bad Deynhansen die Verhältnisse kennen zu lernen, hat doch der Ort Deynhansen in der deutschen Arbeiterbewegung eine große Rolle gespielt. Wir können sagen, auf kulturhistorischem Boden weilen wir und täglich können wir hier sehen, daß von den Deynhansenen Waitertagen etwas Weiteres zurückgelassen ist. Mit der Organisation der Arbeiter ist es hier schlecht bestellt, von einer Erkenntnis ihrer Klassenlage haben die hiesigen Arbeiter wohl keine Ahnung, denn, man muß es täglich sehen, wie sie in Flottenbegeisterungen und sonstigen patriotischen Fragen schwärmen. Im letzten Winter wurde von einigen Kollegen eine Agitation entfaltet, um die uns noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen. Dank der unermüdblichen Thätigkeit können wir sagen, haben wir bis jetzt schon Vieles errungen. Wenn auch noch nicht alle organisiert sind, so hoffen wir doch, daß bald keiner mehr fern stehen wird. Auch die Deynhansenen Kollegen sind zu der Barmunzt gekommen, daß es hohe Zeit wird, sich emporzuraffen, um höhere Löhne zu erringen, da wir von unseren Meistern im Guten wohl schwerlich etwas zu erwarten haben. Wenn man bedenkt, daß noch 30—35 Pfg. pro Stunde bezahlt werden, so muß man sich fragen, wie kann man in einem Badeort, wie Deynhansen ist, damit auskommen. Angesichts der hiesigen Verhältnisse ist hier nur eine Konjunktur von 2 Monaten, und während dieser Zeit wird Tag und Nacht gearbeitet und wenn dann der erste Kurtag da ist (Anfang Mai), dann darf nach polizeilicher Vorschrift an den hauptsächlichsten Straßen kein Bauhandwerker mehr arbeiten, höchstens, wenn Bauten vorhanden sind. Unter diesen Umständen haben sich die hiesigen Kollegen zusammengethan und an die Meister folgenden Lohnarif eingereicht: Einen Minimallohn von 40 Pfg. pro Stunde zu bewilligen, 25 pSt. für Ueberstundenarbeit, 50 pSt. für Sonntagsarbeit. Dieser Lohnarif muß bis Montag, den 5. März, Abends 7 Uhr, beantwortet sein. Von 25 hier arbeitenden Kollegen haben 21 Kollegen diese Forderungen unterschrieben und die Herren Meister werden es wohl nicht darauf ankommen lassen, uns entgegenzutreten. Wir hoffen bestimmt, zum Siege zu gelangen, wir haben ja die Macht in Händen, wenn wir nur einig sind. Es ist ja ein gutes Zeichen, wenn von 25 Kollegen 21 sich verpflichten, um die Forderungen zu erreichen. Wir sind allen Ernstes bereit, unsere Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Der Stein ist ins Rollen gekommen und die Maler von Deynhansen können mit Stolz sagen, daß sie die Ersten sind, die sich zusammenschließen, um menschenwürdige Existenzbedingungen zu erringen. Also auf zum Kampfe, auf zum Siege!

Miesau. Dienstag den 27. Februar war Kollege Tobler hier am Orte, um die Verhältnisse zu untersuchen. Die Sperre über die Werkstelle blieb wie zu Anfang und war kein Ende abzusehen. Da die Geschäftskonjunktur eine ziemlich günstige ist, so blieb weiter nichts übrig, als gleich Forderungen zu stellen. Es wird ein Minimallohn von 38 Pfg., zehnstündige Arbeitszeit, Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit usw. gefordert. Die Meister hielten es nicht für nöthig, der Lohnkommission bis zum festgesetzten Termin Antwort zukommen zu lassen. Die deshalb angelegte Versammlung war bereits vorüber, als von einem Vertreter der Meister ein Schreiben einging, welches der Lohnkommission alles Andere sagte, nur nicht die Stellung der Herren zum Tarif. Am Montag den 5. März legten von 21 Kollegen 17 die Arbeit nieder, dazu die 7 gemahregelten Kollegen, sind im Ganzen 28 Kollegen. Somit stehen wir mitten im Streik. Doch schon macht sich der Geist Posadowskys und der Buchthausvotlage stark bemerkbar. Die Kollegen werden vom Bahnhof fortgewiesen, sollen nicht Posten

stehen. Einem Kollegen rief ein Polizist in echt väterlicher Fürsorge zu, er solle nach Hause gehen und zu Mittag ruhig auf Arbeit zu Meißter Gering, er wolle ihn nicht zwingen, aber dazu rathen, er müsse in diesem Jahre zur Stellung und das könnte ihm schaden, er hätte sich nicht aufheben lassen sollen usw. Auf diese Weise denkt man Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern schlichten zu können. Trotzdem werden wir sehen, da guter Muth vorhanden ist, was sich erkämpfen läßt. Die Meißter bemühen sich, von außerhalb Kräfte zu erhalten. Es fanden sich auch schon zwei von der Burtbuder Malerschule hier ein, welche aber nach Kenntnisaufnahme der Sachlage ihr Bündel wieder schnürten und vom Streitort abdampften.

Zur Unfallstatistik der Berufsge nossenschaften.

Die norddeutsche Baugewerks-Berufsge nossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der im 3. Quartal 1899 gemeldeten Unfälle.

Bezeichnung der Sektion	Folge der Verletzung			Summe
	Tod	Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen	Unter 13 Wochen	
Sektion I. Berlin	11	135	1014	1159
" II. Brandenburg	8	108	391	507
" III. Pommern	6	53	184	243
" IV. Westpreußen	7	35	124	166
" V. Ostpreußen	5	46	185	236
Summe	37	376	1898	2311

Die Hamburgische Baugewerks-Berufsge nossenschaft verzeichnet im Monat Januar 1900 in der Sektion

Sektion	Unfall- anzeiger	Todes- fälle	Entschädigte Unfälle
I. Hamburg	64	1	28
II. Lübeck	17	—	3
III. Kiel	5	—	3
IV. Flensburg	4	—	—
V. Schwerein	8	—	12
Summa	98	1	46

Bei dem heutigen Anwesen in Submissionsarbeiten, ist es als ein Anfang zur Besserung zu bezeichnen, wenn der Bürgerausschuß in Mannheim für 1900 den Beschluß gefaßt hat: „Die Lieferungen und Leistungen im Anschlag von mehr als 1000 Mark sind in der Regel öffentlich auszuschreiben und zwar erhält derjenige Bewerber den Zuschlag, dessen Angebot dem Mittelpreise sämtlicher eingelaufenen Angebote nach unten gerechnet am nächsten kommt. Angebote, die um 20 pSt. unter dem bauamtlichen Kostenvorschlag bleiben, werden nicht berücksichtigt. Dringende Gewerbetreibende sollen bei gleichem Angebot und geringen Preisdifferenzen vorzugsweise berücksichtigt werden.“ Öffentlich bleibt man nicht auf halbem Wege stehen und macht der Mißwirtschaft kurzen Prozeß. — Also abwarten!

Literarisches.

„Südd. Postillon“, humoristisch-satirisches Arbeiterblatt. Erscheint alle 14 Tage. Originell illustriert. Preis 10 Pfg. Soeben erschien Nr. 4. — Wir machen unsere Leser auf diese in Wort und Text vorzügliche Nummer ganz besonders aufmerksam.

Im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 7 und 8 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstags, erschienen. Dem Werke direkt angeschlossen ist der „Früher durch das Bürgerliche Gesetzbuch“. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden usw. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfg. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporture entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

In freien Stunden, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenschriften à 10 Pfg. Lieferung 5 und 6 sind soeben erschienen. — Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so werthlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In freien Stunden“. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrespreis von 1.20 M., Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf die 10 Pfg.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In freien Stunden“. — Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franko.

Im Verlag von Joh. Sassenbach-Berlin sind erschienen: Sammlung Sassenbach: Nr. 5 bis 6 „Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung“, Preis 30 Pfg.; Nr. 7 „Die Kunst des Alterthums“ von Joh. Gaulte, Preis 15 Pfg.

Im Selbstverlag des Nürnberger Arbeiter-Sekretariats ist für das Geschäftsjahr 1899 soeben „Der 5. Jahresbericht“ erschienen. Die Berichte des ältesten deutschen Arbeiter-Sekretariats zeichnen sich stets durch ihre klare Uebersicht aus; auch „Der 5. Jahresbericht“ reiht sich seinen Vorgängern in jeder Hinsicht an und wird überall für dies Institut neue Freunde erwerben. Preis 50 Pfg.

Im Kommissions-Verlag J. S. W. Diez, Nachf., Stuttgart erschien soeben: „Zur Lage der Arbeiter in Stuttgart“. Nach statistischen Erhebungen im Auftrage der vereinigten Gewerkschaften herausgegeben von Theodor Seipart. Preis 2 M.

An die Vertrauensleute der Maler zc. Sachsens.

Schon wiederholt sind in unserem Anzeiger Berichte über die Mißstände im Baugewerbe veröffentlicht worden. Stets ist aufgefordert worden, Kommissionen zu bilden um Mißstände aufzudecken, um auf Grund der Gewerbeordnung diese so gut wie möglich zu beseitigen. Auch gilt es, in allen Orten statistische Aufnahmen zu machen, um den Beweis immer und immer wieder zu erbringen, wie wenig Schutz gegen Leben und Gesundheit vorhanden ist. Zu diesem Zweck wird hiermit wiederum aufgefordert, daß die Vertrauensmänner sich mit den leitenden Herren aller im Bauberuf beschäftigten Arbeiter in Verbindung setzen, um Kommissionen zu Stande zu bringen, welche für Sachsen die Dresdener und Leipziger

Kommission in all und jeder Beziehung zu unterstützen haben. Sollen doch nach den Wünschen der Zentral-Kommission von Hamburg jährlich 2 Statistiken aufgenommen werden, um dies zu ermöglichen ist es dringend nötig, daß in oben angegebener Weise eine tüchtige Agitation entfaltet wird, um für die Bauarbeiter bessere Zustände herbeizuführen. Also Vertrauensmänner, an die Arbeit! Mit kolleg. Gruß

Die Kommission für Mißstände im Baugewerbe Dresden.

Verbandsheft.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Diejenigen Filialen, welche in eine Lohnbewegung einzutreten gedenken, werden auf die Bestimmungen des Streikreglements aufmerksam gemacht. Vor allen Dingen dürfen Forderungen an die Meißter nicht eingereicht werden, bevor nicht der Hauptvorstand seine Zustimmung zu denselben gegeben.

Den Mitgliedern Hr. Klotz, 473, und H. Kreppel, 6874, wurden Duplikate ausgestellt.

In einem Theil von Filialen besteht die Geflogenheit, daß den Mitgliedern die Beitragsmarken ins Buch eingeklebt werden, ohne dieselben abzustempeln. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die im Statut enthaltene Geschäftsordnung (siehe Filial-Kassier). Die Marken sind so zu stempeln, daß der Stempel der Filiale im Mitgliedsbuch deutlich zu lesen ist. Diejenigen Filialen, welche in Folge der Hausagitation für die Einkassierer Stempel bedürfen, bitten wir um Mittheilung. Ein Abstempeln der Marken vor dem Einkleben ist unzulässig.

Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 28. Februar bis 5. März gingen bei der Hauptkassa ein: Hameln 9.98.

Zufuß wurde gefandt vom 17. Februar bis 5. März: Kempton 50.—, Eberswalde 50.—, Hof 30.—, Zeitz 125.—, Halle 50.—, Meisa 70.—, Zeitz 102.—, Grünberg 26.75, Offenbach 20.—, Meisa 40.62, Konstanz 20.—.

Krankenscheine für ausgezahlte Krankenunterstützung im Monat Februar gingen ein: Altona 139.—, Arnstadt 13.33, Berlin I 311.96, Bielefeld 8.—, Weidenstadt 8.66, Braunschweig I 9.50, Bremerhaven 9.—, Breslau 131.—, Charlottenburg 31.66, Köln 9.—, Crefeld 12.—, Grimnitzbau 9.—, Darmstadt 67.82, Oberstadt 71.50, Erfurt 33.49, Eschwege 45.50, Essen 12.—, Frankfurt a. M. 120.16, Friedberg 12.—, Gera 10.—, Halberstadt 28.66, Halle 10.67, Hamburg II 3.—, Hanau 56.—, Harburg 16.—, Haffstadt 6.65, Hildesheim 12.—, Ikehoe 12.—, Juelohn 41.64, Kiel 34.15, Langen 10.—, Langenfeld 11.—, Leipzig 44.—, Ludwigshafen 30.—, Magdeburg 40.—, Naumburg 2.—, Nordhausen 24.—, Nürnberg I 9.02, Nürnberg II 24.—, Offenbach 43.50, Pirmasens 12.—, Plauen 26.—, Staßfurt 3.—, Stettin 67.—, Stuttgart I 12.—, Wilm 32.—, Wölfs 3.—, Winden 12.—, Worms 15.34, Einzelmitglieder 31.73.

Nochmals eruche ich, die durch Auszahlung erledigten Krankenscheine am Schlusse jeden Monats an die Hauptkassa einzusenden. Einige Filialen sandten nur einen Schein ein. Es sind beide Scheine an die Hauptkassa einzusenden. H. Wentter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse

der Maler und verw. Berufsge nossen Deutschlands. (Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 25. Febr. bis 3. März 1900.

Ueberschuß wurde eingefandt von der örtlichen Verwaltung in Braunschweig durch Steinmeyer 300.—.

Zufüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Sinden in Hamburg (St. Georg) 400.—, Rosenbaum-Hagen i. W. 100.—, Groth-Hamburg (St. Pauli) 100.—, Arnold-Halle a/S. 100.—, Hoog-Freiburg i. Baden 100.—, Hauser-Köln a/Rhein 150.—, Laur-Offenbach 50.—, Danien-Derlin N. 400.—, Fölsch-Lübeck 100.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 9042, L. Simmert in Wilhelmshagen bei Hamburg 25.85; Buchn. 7886, S. Sittner in Bleichenbach 19.—; Buchn. 5139, R. Zasper in Hinte 15.20; Buchn. 6567, M. Thiele in Faderborn 34.20; Buchn. 7412, W. Wüster in Neurode 11.40; Buchn. 18824, S. Müller in Mülheim 14.10; Buchn. 8724, G. Solstein in Ströbed bei Halberstadt 9.40; Buchn. 4417, W. Grey in Burg bei Magdeburg 11.40; Buchn. 3967, C. Siewert in Berlin a/Ober 11.40; Buchn. 15477, D. Richter in Wendisch Buchholz 28.20.

J. S. Wulle, Hamburg-Ohlenhorst, Humboldtstr. 57.

Fachschulausstellung der Filialen Berlins

Sonntag den 11. März findet in der Aula der 193./195. Gemeindefchule, Mantuffelstr. 7, von 12—4 Uhr die

Ausstellung der Schülerarbeiten

statt. Eintritt unentgeltlich. [M 1.—] Zu zahlreichem Besuch ladet ein Die Fachschulkommission.

Neu erschienen! Das farbige Malerbuch.

16 farb. Taf., großartig, nur 5 M. Fortsetzung des Gytz-Malerbuches.

Wer dieses Malerbuch kennt, wird wissen, daß von diesem Professor nur praktische Sachen erschienen.

F. Steet, Malerzunft-Verbandt, Nürnberg, Obere Wörthstr. 11.

Aug. Vogler, Offen a. R. Klosterstr. 10. Atelier

Moderne Entwürfe zum praktischen Gebrauch für Dekorations-Maler, enthaltend 10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe

ist soeben erschienen. Preis 3.50 M gegen Nachnahme. In sämtlichen Stützen die gestochenen Pausen resp. geschnittenen Schablonen und farbige Vorlagen erhältlich.

Ferner offerire: Schablonen, Pausen, Vorlagen Abziehbilder, Schriftenwerke etc. billigst.

Vorteilhaft für Wiederverkäufer.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben- und mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von Aug. Düttemeyer, Maler, München, Thal 52, III r. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Percollin-Leimersatz.

Gewährtes antiseptisches Bindemittel für Wasserfarben.

Anerkannt vorzüglich!

Zu haben bei:

Adolph Seegrün, Hamburg, 26 Herrengraben und beim Agenten:

Joh. Eder, Hamburg, 9 Mattentwiete,

— wofelbst auch Proben abzufordern belieben. —

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart,

Sez. Utzel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Neu! Soeben erschien im Selbstverlage mein Werk Neu!

• Neue Holz- u. Marmor-Malereien •

(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Serie: „Neue Holzmalereien“ nur 20 Mk.

Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Foliotafeln die Anlage, besonders Ausführung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.

Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen

Hamburg, Lindenstr. 15.

Dritte, veränderte Auflage!

Scherm's Reisehandbuch f. wandernde Arbeiter

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren, 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. Mk. 1.50. Zu bez. durch alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Überall suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- u. Volksveramml. den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen.

Weitere Auskunft erteilt auf gefl. Anfrage

M. Ernst, Verlag, München

Seinfelderstraße 4.

Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Einzlig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 16. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33. In Naturalistischer, Renaissance und Englischer Charakter, 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei. Preis 12. Größe 47x34. Inb. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150.

Meiner Malerschule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden.

Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin SW., Gitschinerstraße 94 a.

Nachruf!

Am 27. Februar starb unser trauer Kollege

Georg Langendorf

im Alter von 26 Jahren an der Proletarietkrankheit.

Sein Andenken hält in Ehren

M 1.20] Filiale Frankfurt a. M., Bahnhofs-Anspach.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 9 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Der Vereins-Anzeiger erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg., Vereinsanzeigen 10 Pfg. die Spalte. — Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1899 unter Nr. 7648 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Hamburg, Verlag von G. Wentter, Hamburg.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friedenstr. 4.